

Antrag

der Abg. Carola Wolle u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Mögliche verpflichtende Bereitstellung von Übernachtungsplätzen für Fernfahrer in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Lkw-Parkplätze an den Bundesautobahnen, den Bundesstraßen und auf Autohöfen durch private Betreiber in Baden-Württemberg existieren;
2. wie viele Lkw-Parkplätze für Schwertransporte es in Baden-Württemberg an den Bundesfernstraßen gibt;
3. wie viele Lkw-Parkplätze aktuell an allen Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg fehlen;
4. welche wirtschaftlichen Schäden sich durch diese fehlenden Lkw-Parkplätze ergeben;
5. an welchen Park- und Raststellen die Landesregierung die Möglichkeit sieht, kurz- oder langfristig weitere Parkmöglichkeiten zu schaffen;
6. welche Lösungen die Landesregierung bezüglich des Parkplatzmangels bietet;
7. wie hoch im Jahr 2018 die Bußgeldbescheide für Fuhrunternehmen bzw. Fahrer durch Lenkzeitüberschreitungen wegen fehlender Parkmöglichkeiten waren.

16. 07. 2019

Wolle, Dr. Merz, Baron,
Dr. Baum, Stauch AfD

Begründung

Die Verkehrsminister der EU wollen die Arbeitsbedingungen von Lkw-Fahrern verbessern, indem u. a. die Arbeitszeiten neu geregelt oder Löhne angeglichen werden, um so Lohn-Dumping zu vermeiden. Die EU-Verkehrsminister haben sich auf entsprechende Maßnahmen geeinigt. Des Weiteren sollen zum Beispiel auch Verbote gelten, die längere Ruhepausen im Lkw – wie es bisher gehandhabt wurde – nicht mehr gestatten. Diese Maßnahmen sollen die häufig schlechten Arbeitsbedingungen von Fernfahrern verbessern. Laut diesem Maßnahmenkatalog sollen die Speditionsunternehmen in Zukunft Unterkünfte für ihre Fahrer bezahlen. Dies soll zum Ziel haben, dass überfüllte Autobahnparkplätze in Zukunft der Vergangenheit angehören. Dieser Antrag soll klären, ob für diese Planungen überhaupt eine entsprechende Kapazität an Übernachtungsplätzen usw. im Land vorhanden ist.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 6. September 2019 Nr. 2-3953.2/217*6 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Lkw-Parkplätze an den Bundesautobahnen, den Bundesstraßen und auf Autohöfen durch private Betreiber in Baden-Württemberg existieren;*

In Baden-Württemberg gibt es derzeit 6.650 Lkw-Stellplätze, davon 1.600 an Autohöfen. Laut Bundestagsdrucksache 19/11381 wurden im Zeitraum zwischen 2009 und 2018 in Baden-Württemberg 2.387 neue Lkw-Stellplätze an Bundesautobahnen erstellt.

- 2. wie viele Lkw-Parkplätze für Schwertransporte es in Baden-Württemberg an den Bundesfernstraßen gibt;*

Stellplätze für Schwertransporte werden nicht extra ausgewiesen. Die Fahrzeuge müssen die „normalen“ Lkw-Stellplätze nutzen.

- 3. wie viele Lkw-Parkplätze aktuell an allen Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg fehlen;*

Einer Erhebung aus dem Jahr 2008 folgend wird der Bedarf in Baden-Württemberg bis 2025 deutlich auf 9.000 benötigte Stellplätze steigen. Demnach fehlen bis dahin ca. 2.350 Stellplätze für Lkw.

- 4. welche wirtschaftlichen Schäden sich durch diese fehlenden Lkw-Parkplätze ergeben;*

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

5. an welchen Park- und Raststellen die Landesregierung die Möglichkeit sieht, kurz- oder langfristig weitere Parkmöglichkeiten zu schaffen;

An den Rastanlagen, an denen eine Erweiterung möglich ist, wird eine solche in Betracht gezogen. Um die einzelnen Möglichkeiten an bestimmten Park- und Raststellen bewerten zu können, bedarf es einer Evaluierung dieser im Einzelfall.

6. welche Lösungen die Landesregierung bezüglich des Parkplatzmangels bietet;

Die Ansätze zur Verbesserung der Stellplatzsituation sind vielseitig. Neben dem Neu- und Ausbau soll die Anzahl an Lkw-Stellplätzen durch Verdichtung auf bestehenden Anlagen (Lkw-Kolonnen-Parken, Kompaktparken, Rückwärtseinparken) erhöht werden. Des Weiteren werden Verbesserungen durch telematische Maßnahmen (automatische Hinweissysteme auf freie Lkw-Stellplätze) angestrebt. Erfahrungsgemäß werden die telematisch gesteuerten Parkverfahren von den Berufskraftfahrern nach einer Anlauf-Phase gut angenommen.

7. wie hoch im Jahr 2018 die Bußgeldbescheide für Fuhrunternehmen bzw. Fahrer durch Lenkzeitüberschreitungen wegen fehlender Parkmöglichkeiten waren.

Eine Auswertung von Verstößen wegen Lenkzeitüberschreitung aufgrund fehlender Parkmöglichkeiten ist nicht möglich.

Insgesamt wurden in 2018 rund 47.500 Verstöße gegen das Fahrpersonalrecht (Sozialvorschriften) von der Polizei festgestellt. Es sind folgende Verstöße enthalten:

- festgestellte Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen zu Lenkzeiten täglich, wöchentlich und zweiwöchentlich,
- fehlende Aufzeichnungen zu angeordneten Arbeits- oder Bereitschaftszeiten, Fahr- und Lenkzeitunterbrechungen,
- festgestellte Zuwiderhandlungen gegen Bestimmung der Ruhezeiten,
- Missbrauch und Manipulation des Fahrtenschreibers.

In Vertretung

Dr. Lahl
Ministerialdirektor